

## **Corporate Governance Bericht 2020 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH**

zum Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen  
Unternehmen gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. März 2021

---

4. März 2021

**Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH**  
Geschäftsführung  
Aufsichtsrat

Für die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) hat die verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Die WFBB ist auch für das vergangene Jahr den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg gefolgt.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie wird auf der Internetseite der WFBB veröffentlicht.

## **Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der WFBB GmbH**

---

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH im Jahr 2020 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

### **1 Einleitung**

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. November 2005 die Beachtung des Corporate Governance Kodex (CGK) beschlossen. Seitdem wird regelmäßig von der Gesellschaft in einem Corporate Governance Bericht über die Einhaltung und mögliche Abweichungen berichtet. Zur Anwendung kommt der aktualisierte CGK vom Januar 2016.

### **2 Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH in seiner aktuellen Fassung vom 19. Dezember 2016 festgelegt. Die Durchführung der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaft gemäß CGK ist ständige Praxis.

### **3 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die vom CGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist in der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH ständige Praxis.

## 4 Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in der Satzung und einer Geschäftsordnung sowie Geschäftsverteilung geregelt.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung obliegt gemäß der Satzung dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen, die der Aufsichtsrat beschließt, festgelegt. Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil.

<b>VERGÜTUNG 2020 (ANGABEN IN TEUR)</b>	<b>FESTE BEZÜGE*</b>	<b>VARIABLE BEZÜGE</b>	<b>GESAMT</b>
<b>Dr. Steffen Kammradt</b>	161,4	13,0	174,4
<b>Sebastian Saule</b>	126,8	13,0	139,8
<b>Gesamt</b>	<b>288,2</b>	<b>26,0</b>	<b>314,2</b>

\* inkl. Sachbezug für die Nutzung des personenbezogenen Dienstwagens

In Abweichung von Punkt 4.3.3 des CGK wurde ein Vorschlag für die Zielvereinbarung 2020 der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat zunächst in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2019 vorgelegt. Der endgültige Beschluss erfolgte auf Grundlage der erreichten Ziele des Vorjahres in der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2020. Hintergrund ist die hohe Variabilität einzelner Ziele, die es nötig macht, die erreichten Zielgrößen des abgelaufenen Jahres als Grundlage für eine Neubemessung der zu vereinbarenden Ziele heranzuziehen.

## 5 Aufsichtsrat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 14. April 2003 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum abweichend von Punkt 5.1.7 des CGK folgendermaßen getagt:

- 97. Sitzung vom 18. März: wegen sich schnell entwickelnder Corona-Situation kurzfristig abgesagt, notwendige Beschlüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags nachträglich gefasst;
- 98. Sitzung vom 11. Juni: regulär durchgeführt;
- III. Quartal: schriftlicher Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat;

- 99. Sitzung vom 9. Dezember: wegen Corona-Situation als Video-Konferenz durchgeführt, notwendige Beschlüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags nachträglich gefasst.

Zusätzlich traf sich der Aufsichtsrat am 30. September zu einer außerordentlichen Sitzung. Die Einsparung von einer Sitzung ist Ausfluss der regelmäßigen Effizienzprüfung der Tätigkeiten des Aufsichtsrates.

Der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 gebildete Finanz- und Prüfungsschuss hat sich im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen speziell mit Finanzfragen und dem Jahresabschlussbericht befasst.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß der Satzung den Gesellschaftern. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

## **6 Rechnungswesen/Interne Revision**

Die Gesellschaft hat die Tätigkeiten der Innenrevision extern vergeben. Im Berichtsjahr haben zwei Prüfungen stattgefunden. Die Ergebnisse werden im Finanz- und Prüfungsausschuss der Gesellschaft beraten.

## **7 Veröffentlichungen**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft – einschließlich des Prüfungstests - wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **8 Frauenanteil**

Das Aufsichtsratsgremium besteht aus zehn Mitgliedern, darunter drei Frauen. Der Geschäftsführung gehört keine Frau an. Der Anteil der Frauen bei den weiteren Führungskräften der Gesellschaft beträgt 32%. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeiter der Gesellschaft beträgt 59%.

Potsdam, 04.03.2021  
Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Steinbach

Dr. Steffen Kammradt    Sebastian Saule